

Merkblatt

zum Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis für eine Apotheke

Dem formlosen Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb einer Apotheke sind folgende Unterlagen im Original oder in beglaubigter Kopie beizufügen:

- Deutsche Approbationsurkunde
- Tabellarischer Lebenslauf mit Angaben über Ausbildung und bisherige berufliche Tätigkeit, handschriftlich unterschrieben
- o Identitätsnachweis (durch Reisepass oder Personalausweis in beglaubigter Fotokopie)
- Aktuelle ärztliche Bescheinigung, dass "Herr/Frau … nicht in gesundheitlicher Hinsicht ungeeignet ist, eine Apotheke ordnungsgemäß zu leiten",
- Aktuelles polizeiliche Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate sein darf (Belegart 0B; bitte als Verwendungszweck "Apothekenbetriebserlaubnis" angeben),
- Eidesstattliche Versicherung, dass der/die Antragsteller/in keine Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Absprachen getroffen hat, die gegen § 8 Satz 2, § 9 Abs. 1, § 10 oder § 11 des Gesetzes über das Apothekenwesen verstoßen. Diese kann mit Hilfe des beigefügten Formblattes abgegeben werden
- Schriftliche Versicherungen/Erklärungen, dass alle Verträge, die mit der Einrichtung und dem Betrieb der Apotheken im Zusammenhang stehen, vorgelegt worden sind, dass gegen den Antragsteller weder ein Strafverfahren noch ein berufsrechtliches Verfahren anhängig ist und eine berufsgerichtliche Bestrafung bisher nicht erfolgt ist, dass jede Eröffnung einer weiteren Apotheke in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften der für die Erteilung der Erlaubnis zuständigen Behörde angezeigt wird, dass keine weitere Apotheke in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in einem Vertragsstaat, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Rechtsanspruch eingeräumt haben, betrieben wird. Diese können mit Hilfe des beigefügten Formblattes abgegeben werden,
- vollständige, baubehördlich genehmigte Pläne der Apothekenbetriebsräume (Grundriss, Aufriss, Lageplan, Maßstab 1:100 oder 1:50) in zweifacher Ausfertigung, aus denen die Größe, die Lage, die Einrichtung sowie die Funktionsbezeichnungen der einzelnen Apothekenbetriebsräume ersichtlich sind. Die Größe der Räume ist jeweils in m² anzugeben. Ggf. Mitteilung, ob Räume außerhalb der Raumeinheit der Apotheke genutzt werden, deren Zweckbestimmung, Anschrift, Lage- u. Raumplan, Beschreibung,
- Erklärung, dass die Rezeptur der Apotheke an mindestens 3 Seiten raumhoch von anderen Bereichen der Apotheke abgetrennt ist oder eine Erklärung, dass sich die Rezeptur in einem Raum befindet, der gleichzeitig ausschließlich als Laboratorium dient,
- Erklärung, dass die Offizin der Apotheke barrierefrei gem. DIN 18040-1 zugänglich ist bzw. Nachweise, dass die Barrierefreiheit nicht geschaffen werden kann.

- Erklärung, dass ein separater Teeabfüllplatz vorhanden ist. Dieser Raum ist zwingend vorzuhalten und darf nicht in den Rezepturarbeitsplatz integriert werden. Sofern der Rezepturarbeitsplatz im Laborraum eingerichtet ist, darf sich der Teeabfüllplatz nicht auch dort befinden.
- Nachweis, dass die nach der Apothekenbetriebsordnung vorgeschriebenen Räume zur Verfügung stehen. Ist der/die Antragsteller/in nicht Eigentümer der Räume, ist der Mietvertrag vorzulegen; im Falle der Untervermietung alle Mietverträge bis zum Eigentümer. Sofern der/die Antragsteller/in Eigentümer der Räume ist, dient als Nachweis die Vorlage eines Grundbuchauszuges,
- Apothekenpachtvertrag, wenn die Erlaubnis zum Betrieb der Apotheke als Pächter/in beantragt wird,
- Kaufvertrag bzw. Erbschein, wenn die Erteilung zum Betrieb einer bestehenden Apotheke nach Kauf oder Erbschaft beantragt wird,
- OHG-Vertrag, wenn die Apotheke in Form einer Offenen Handelsgesellschaft bzw. GbR-Vertrag, wenn die Apotheke in Form einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts betrieben werden soll,
- Mitteilung ob Ihre Vorgängerin/Ihr Vorgänger Heim- bzw. Krankenhausversorgungsverträge (vgl. § 12a und §14 ApoG) abgeschlossen hat und ob Sie diese übernehmen.
 In diesem Fall sind uns auch zeitnah neue bzw. Übernahmeverträge zur Genehmigung vorzulegen.
- Verzichtserklärung (schriftlich) des Vorbesitzers auf die ihm erteilte Betriebserlaubnis bei Übernahme oder Verlegung einer Apotheke.

Ferner sind folgende Angaben erforderlich:

- o Datum, zu dem die Betriebserlaubnis erteilt werden soll,
- Zustelladresse f
 ür die Erlaubnisurkunde.

Wird die Erlaubnis zum Betrieb einer <u>Filialapotheke</u> beantragt sind zusätzlich erforderlich:

- Benennung eines für die Leitung der Filialapotheke verantwortlichen Apothekers/Apothekerin,
- Arbeitsvertrag mit genauer Angabe der wöchentlichen Arbeitszeit,
- o Approbationsurkunde des verantwortlichen Apothekers/Apothekerin.

Eine abschließende Bearbeitung des Antrags erfolgt erst bei Vollständigkeit aller geforderten Unterlagen. Diese sollen mindestens vier Wochen vor dem für die Erteilung der Betriebserlaubnis gewünschten Termin vorliegen.

Hinweis gem. § 14 Abs. 3 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG)

Für alle bestehenden Erlaubnisse zum Betrieb einer Apotheke werden folgende personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen im Rahmen der Erteilung von Betriebserlaubnissen und der Apothekenüberwachung in einer automatisierten Datei gespeichert: Datum der Erlaubniserteilung, Name der Apothekerin/des Apothekers, Name und Anschrift der Apotheke, Name einer Filialleiterin/eines Filialeiters, Datum und Ergebnis von Besichtigungen, belieferte Krankenhäuser, Rettungsdienste und Heime, Datum einer Erlaubnis zum Versand von Arzneimitteln. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist § 13 Abs. 1 LDSG

Name, Vorname		
geb. am	in	
Anschrift		
PLZ, Ort		
	Eidesstattliche Versicherung	1
	ss ich keine Vereinbarungen getroffer 11 des Gesetzes über das Apotheke	
unrichtigen oder unvoll	ung einer Versicherung an Eides Sta ständigen eidesstattlichen Versicheru stem Wissen die reine Wahrheit gesa	ung ^{*)} versichere ich an Eides

Ort, Datum

§ 156: Falsche Versicherung an Eides Statt

Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Unterschrift

§ 161: Fahrlässiger Falscheid; fahrlässige falsche Versicherung an Eides Statt

(1) Wenn eine der in den §§ 154 – 156 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen worden ist, so tritt Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe ein.

^{*)}Auszug aus dem Strafgesetzbuch:

Versicherungen/Erklärungen

Name, Vorname			
geb. am	in		

Nachfolgend aufgeführte schriftliche Versicherungen/Erklärungen werden abgegeben

- dass alle Verträge, die mit der Einrichtung und soweit sie mit dem Betrieb der Apotheke im Zusammenhang stehen, vorgelegt worden sind und mir bekannt ist, dass unrichtige und unvollständige Angaben zur Rücknahme der Erlaubnis führen können,
- dass jede Eröffnung einer weiteren Apotheke in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften der für die Erteilung der Erlaubnis zuständigen Behörde angezeigt wird,
- dass gegen den Antragsteller weder ein Strafverfahren noch ein berufsrechtliches Verfahren anhängig ist und dass eine berufsgerichtliche Bestrafung bisher nicht erfolgt ist.

Außerdem erkläre ich, dass ich keine weitere Apotheke in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in einem Vertragsstaat, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Rechtsanspruch eingeräumt haben, betreibe.

Unterschrift, Datum